

B E S C H L U S S

aus der 8. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 11.12.2023

3. **Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung und Erste Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad König**

[VL-139/2023](#)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Grund- und Benutzungsgebühren:

- a) Der Gebührenkalkulation der Eckermann und Krauß GmbH vom 16.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Gebührenmaßstab für die Leistungsgebühr ist die Menge des Frischwasserbezuges.
- b) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- c) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
- d) In der Wasserversorgung ist im Kalkulationszeitraum 2020/2021 eine kumulierte Überdeckung in Höhe von 122.807,51 € entstanden.
Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem Vorschlag, die entstandene Überdeckung in der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 vollständig zu berücksichtigen und entsprechend kostenmindernd anzusetzen.
- e) Die Grundgebühr im Bereich der Wasserversorgung soll - entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis - je Zähler und nach Nenngröße erhoben werden. Hierbei wird die Zählergebühr nach den vorhandenen Zählern exakt kalkuliert
- f) Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

Variante 2: Anhebung der Grundgebühren

Grundgebühren Wasserzähler:

- Qn 2,5 (Q3=4) **4,67 €**
- Qn 6,0 (Q3=10) **11,68 €**
- Qn 10,0 (Q3=16) **18,69 €**
- Qn 15 (Q3=25) **29,21 €**
- Qn 40 (Q3=40/63) **46,73 €**
- Qn 60 (Q3=63/100) **73,60 €**
- Qn 150 (Q3=160/250) **186,92 €**

Verbrauchsgebühren:

Gebührensatz netto **2,59 €/cbm** zzgl. 0,18 €/cbm = Gebührensatz brutto 2,77 €/cbm

2. Erste Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die vorliegende erste Änderung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2024 zu beschließen.

Variante 2: bei Anhebung der Grundgebühren

Abstimmungsergebnis:

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
	2	1	1	Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
3				Enthaltungen